

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 82.

Freitags, den 13. September

1839.

Der Weinheimer Buchhändler-Verein.

Ein Wort an Herrn E — — n.

Es liegt in dem eigenthümlichen Charakter unserer Zeit, daß man alles Gute und Lobenswerthe bekämpft und mit Roth bewirft, ehe es noch durch Blüthe und Frucht sich bewähren und Nutzen verbreiten kann. Man wartet nicht die Erfolge ab, sondern zupft, haut und kritzelt daran herum, sucht Haß und Zwiespalt in die Gesellschaft zu säen und auf solche Art ein Ziel zu erreichen, welches, weil es ein falsches, ein irriges ist, auf geradem und gerechtem Wege nicht erreichbar war. Kaum freuen wir uns der Einigung Süddeutscher Buchhändler gegen Willkür, Unsolidität und Unfug aller Art, kaum ist das Kind getauft und hat freudige Hoffnungen für die Zukunft erweckt, so fällt man darüber her, verschreit es als eine arge Mißgeburt und prophezeit mit vielem Wortprunk sein baldiges seliges Ende. Ob man solche Versuche wohl einer absprechenden Einseitigkeit, unrichtigem Geschäftsbegriff oder sonst unlauteren Quellen zuschreiben soll? Ich weiß es nicht; doch einen festen, wohlgebauten Grund haben sie nicht.

So bricht in Nr. 26 der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung Herr E — — n dem Weinheimer Vereine den Stab, und eifert neuerdings gegen denselben in Nr. 29 desselben Blattes. Der Verein selbst kann es mit seiner Würde, vor allem aber mit seinen Zwecken nicht vereinbar finden, einen, unter dem Deckschilde der Anonymität ihm hingeworfenen Handschuh aufzuheben, mit andern Worten sich in Handel und Federkriege einzulassen, welche ihm voraussichtlich den Vorwurf der Leidenschaft und Geshässigkeit zuziehen würden. Und obwohl auch ihm im Grunde kein Abbruch geschähe, wenn Angriffe auf ihn keine Erwiederung fänden, so kann es doch nur Hand in Hand mit seinen guten Absichten

6r Jahrgang.

gehen, wenn seine Anhänger die getheilten Meinungen zu sondern, zu vereinigen, und die Vorurtheile gegen ihn (denn nur Vorurtheile sind es) zu unterdrücken suchen.

Der Tadel des Herrn E. betrifft nicht speciell das Eine oder das Andere, er ist allgemein. Herr E. findet in den Institutionen des Weinheimer Vereins einen mittelalterlichen Zunftzwang, nennt ihn einen schwachen Verein im Vereine, hervorgerufen durch die Ohnmacht des Einzelnen, spricht von Monopolen, die man sich anmaßen wolle, von einem Gerichte über Lebendige und Todte, und dichtet dem Verein niedrige Rache an. Am speciellsten und heftigsten bespricht er die beschlossene Maßregel gegen die Etablissements unberufener oder vielmehr unbefähigter Subjecte, — eine Maßregel, deren dringende Nothwendigkeit sich allerwärts bethätigt, allgemein anerkannt wird, — und aus Allem muß man schließen, entweder, daß Herr E. das Weinheimer Protokoll blindlings verkennt, nicht durchdacht, nicht verstanden habe, oder daß er es nicht vermag, frei von jeder vorgefaßten Meinung ein reifes Urtheil zu bilden, und Maßregeln nicht in ihrer Kindheit, sondern in ihren Folgen zu berechnen.

Bezüglich der neuen Etablissements beschließt der Weinheimer Verein, daß künftig nur diejenigen anerkannt werden sollen, a) deren Besitzer Zeugnisse beibringen, daß sie den Buchhandel praktisch erlernt, sich darin genügend ausgebildet haben und b) von drei Mitgliedern des Weinheimer Vereins demselben durch dessen Vorstand vorgeschlagen und durch absolute Mehrheit in schriftlicher Abstimmung anerkannt werden.

Das aber ist weder unmächtige, des Ehrenmannes unwürdige Rache, noch Vernichtung, weder Monopol und Zwang mit eisernen Ketten, noch mittelalterlicher Zunftgeist

145